Zählkarte

für Strafverfahren vor dem
Landgericht
- Berufungsinstanz -

Anlage 4

4	4													
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
Satzart		A. Schlüsselzahl des Gerichts				B. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit					C. Lfd. Nr. der Zählkarte			

Geschäftsnummer
des Landgerichts: _____
- nur wenn von der Js-Geschäftsnummer abweichend -

D. Js-Geschäftsnummer

Js 001

E. Schlüsselzahl der ermittelnden Staatsanwaltschaft 002

F. Schlüsselzahl des Gerichts der Vorinstanz mit Schlüsselzahl für die Art des Spruchkörpers 1 012

G. Das Verfahren betrifft

a. Sachgebiet entsprechend dem Sachgebietskatalog 007

b. eine Strafsache der organisierten Kriminalität

1. ja 1 008
2. nein 2

c. eine Jugendschutzsache

1. ja 1 009
2. nein 2

H. Eingangs- und Entscheidungsdaten

a) Tag des Eingangs bei der Staatsanwaltschaft 003

b) Tag des Urteils der vorangegangenen Instanz 005

c) Tag des Eingangs der Sache beim Berufungsgericht 004

J. Das Verfahren wurde beim Berufungsgericht von einem anderen Verfahren abgetrennt

1. ja 1 006
2. nein 2

K. Abgabe innerhalb des Gerichts 1 013

L. Art der Einleitung des Verfahrens

1. Berufung in Privatklageverfahren 01 025
2. Antrag auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft 02
   2.1 **zuungunsten** des Beschuldigten .....
   2.2 **zugunsten** des Beschuldigten 03
3. durch die Rechtsmittelinstanz zurückverwiesenes Verfahren 04
4. Berufung im Offizialverfahren 05
5. Annahmeberufung (§ 313 Abs. 1 StPO) im Offizialverfahren 06

M. Berufung wurde eingelegt durch

a) Beschuldigten 1 030

b) Staatsanwaltschaft 2 031

aa) **zuungunsten** des Beschuldigten .....

bb) **zugunsten** des Beschuldigten 3 032

c) Nebenkläger 4 033

d) Privatkläger 5 034

e) Erziehungsberechtigten/gesetzl. Vertreter 6 035

N. Zahl der Beschuldigten im Berufungsverfahren 040

O. Zahl der Hauptverhandlungen 045

P. Zahl der Hauptverhandlungstage

a) der (letzten) Hauptverhandlung 050

b) der etwaigen früheren Hauptverhandlungen 051

Q. An der (letzten) Hauptverhandlung haben teilgenommen:

a) Beschuldigte/r (Anzahl) 080

b) Verteidiger (Anzahl) 081

	ja		nein	
c) Nebenkläger/Nebenklägervertreter/Privatkläger/Privatklägervertreter	1	082	2	082
d) Verletztenbeistand - soweit nicht unter c) erfasst -	1	083	2	083
e) Sachverständige/r	1	084	2	084
f) Dolmetscher	1	085	2	085
g) Gerichtshelfer/Jugendgerichtshelfer	1	086	2	086

R. Das Verfahren wurde beendet durch

(Anzahl)

a) Erledigung ausschließlich wegen Ordnungswidrigkeit 100

b) Urteil lautend auf

aa) Aufhebung des Urteils und Verweisung an das zuständige Gericht (§ 328 Abs. 2 StPO) 115

bb) Aufhebung des erstinstanzlichen **freisprechenden** Urteils und **Verurteilung** ... 116

cc) Aufhebung des erstinstanzlichen **verurteilenden** Urteils und **Freispruch** 117

dd) Abänderung/Ergänzung des Urteilsausspruchs bei gleichzeitiger Verwerfung der Berufung/Aufhebung des Urteils im übrigen 118

ee) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO) 113

ff) Verwerfung der Berufung wegen Ausbleibens des Beschuldigten (§ 329 Abs. 1 StPO) 119

gg) sonstige Verwerfung der Berufung 120

c) Verwerfungsbeschluss nach § 322 Abs. 1 StPO 130

d) Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO 141

aa) Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5)

bb) Schadenswiedergutmachung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1) 142

cc) Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2) 143

dd) sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3) 144

ee) Unterhaltspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4) 145

ff) Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder § 4 Abs. 8 Satz 4 StVG (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6) 146

gg) sonstige Auflagen oder Weisungen (Abs. 1 Satz 2) 147

e) Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 oder § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 BtMG 150

f) Einstellung nach § 47 JGG 156

aa) da die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1) .....

bb) da eine erzieherische Maßnahme im Sinne des § 45 Abs. 2 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich macht (Abs. 1 Satz 1 Nr. 2) 157

cc) da nach Anordnung einer Maßnahme nach § 45 Abs. 3 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3) 158

dd) da der Beschuldigte mangels strafrechtlicher Reife nicht verantwortlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 4) 159

g) Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO); die notwendigen Auslagen des Beschuldigten 165

aa) trägt die Staatskasse nicht .....

bb) trägt die Staatskasse 166

h) Einstellung bei unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 2 StPO) 170

(Anzahl)

j) Einstellung bei Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO) 175

k) Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO) .. 180

l) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO) 185

m) Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO) 190

n) sonstige Einstellung oder Klagerücknahme 195

aa) nach § 31a Abs. 2 BtMG .....

bb) nach § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 390 Abs. 5 in Verbindung mit § 383 Abs. 2 StPO 196

o) Vergleich in der Privatklagesache 220

p) Zurücknahme der Berufung 240

q) Zurücknahme der Privatklage 250

r) Aussetzung des Verfahrens 260

aa) bis zum rechtskräftigen Abschluss des Besteuerungsverfahrens (§ 396 Abs. 2 AO)

bb) zur Klärung einer zivilrechtlichen Vorfrage (§ 262 Abs. 2 StPO) 261

cc) um gemäß Artikel 100 GG eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten 262

s) Verwerfung der Annahmeberufung als unzulässig (§ 313 Abs. 2 StPO) 270

t) sonstige Erledigungsart 275

S. Gegen das (ein) Urteil wurde ein Rechtsmittel eingelegt

- Einzelangabe zu R b) -

1. ja 1 285
2. nein 2

T. Tag der Beendigung der Sache 295

U. Zu der (letzten) Hauptverhandlung ist ein Beteiligter aus der Haft vorgeführt worden

- nur auszufüllen, wenn nach Abschnitt O eine Hauptverhandlung durchgeführt worden ist -

1. aus der Haft 1 300
2. sonstige Vorführung 2
3. keine Vorführung 3

V. In dem Verfahren sind nach Einlegung des Rechtsmittels Maßnahmen der Gewinnabschöpfung angefallen

1. ja 1 315
2. nein 2

(Tag)

(Name, Dienstbezeichnung)